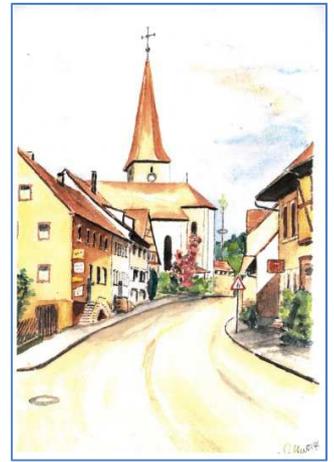


AUSGABE 10/2013
28.09.2013
JAHRGANG 28



Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden

**Herzlich Willkommen zur Kirchweih in Virnsberg
vom 11. bis 14. Oktober 2013**



Virnsberg von oben. Bild: Monika Hrabak



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wertige Gäste,
am Tag des Heiligen Dionysius begeht die St. Dionysius-Kirche in Virnsberg ihre Weihe und die Virnsberger feiern das ganze Wochenende ihre Kirchweihe.

Hier hat sich noch erhalten, was andernorts schon längst verschwunden ist. Kommen Sie und erleben Sie eine echte fränkische Dorfkirchweihe mit Kirchweihumzug, Kirchweihumzug und vielem mehr.

Für das leibliche Wohl sowie für Unterhaltung von Jung und Alt ist bestens gesorgt. Die Wirtsleute des Gasthauses „Zum Kreuz“, der Schützenverein sowie die Kerwabuam und –madli bieten wieder ein attraktives Kirchweihprogramm mit vielen Höhepunkten. Das ausführliche Programm finden Sie im hinteren Teil dieses Mitteilungsblatts.

Im Namen des Marktgemeinderates und auch persönlich wünsche ich Ihnen schöne Kirchweihstage in Virnsberg. Kommen Sie und feiern Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern von Virnsberg und Umgebung.

*Ihr Bürgermeister
Hans Henninger*

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21, E-Mail: poststelle@flachslanden.de
karin.zink@flachslanden.de
gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Steimer GmbH, Münchener Straße 1, 76726 Germersheim

Auflage: 1.100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats.

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Bitte beachten Sie:

Am Freitag, den 11.10.2013 hat die Gemeindeverwaltung wegen Betriebsausflug geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung

Probealarm am Samstag, den 26.10.2013, zwischen 11.00 und 11.30 Uhr.

Abfallbeseitigung

Papiertonne

Mittwoch, 2. Oktober 2013

Montag, 4. November 2013

Gelber Sack

Freitag, 11. Oktober 2013

Freitag, 8. November 2013

Restmüll

Dienstag, 8. Oktober 2013

Dienstag, 22. Oktober 2013

Dienstag, 5. November 2013

Biomüll

Freitag, 4. Oktober 2013

Donnerstag, 17. Oktober 2013

Donnerstag, 31. Oktober 2013

Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09.30 bis 11.30 Uhr.

Gründeponie

Gartenabfälle können jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden.

Gebühren:	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinstmenge	2,50 €

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinstmenge	5,00 €

Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinstmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
- Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437



- Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/9208-0
- Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0

Erdaushub

Reiner Erdaushub (kein Bauschutt) kann über die Gemeinde zum Preis von 5,- € pro m³ entsorgt werden. Die Anlieferung muss mit der Gemeinde abgestimmt werden!

Fundsachen

- 1 Schlüssel, Am Weiherholz, Spielplatz
- 1 Armband, Mehrzweckhalle

Weihnachtsbaum gesucht!

In diesem Jahr benötigen wir nur noch einen Weihnachtsbaum für den Ortsteil Virnsberg. Wer einen geeigneten Baum hat und diesen kostenlos fällen lassen möchte, soll sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 9111-0 melden.

Henninger, 1. Bürgermeister

Ländliche Entwicklung;

Dorferneuerung Obersulzbach 2, Markt Lehrberg;

Öffentliche Auslegung des Flurbereinigungsbeschlusses vom 17.09.2013 und Gebietskarte

Bekanntmachung

Der Flurbereinigungsbeschluss vom 17.09.2013 Nr. B-A7533-3589 sowie die Gebietskarte werden vom 30.09.2013 – 31.10.2013 öffentlich bei folgender Stelle ausgelegt: Markt Flachslanden, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung möglich.

Flachslanden, 27.09.2013

Henninger

1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2014 stattfindenden Wahlen (allgemeine Gemeinde- und Landkreiszahlen, Wahl zum Europäischen Parlament) weisen wir darauf hin, dass die Meldebehörde (Markt Flachslanden) nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf

staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre wird bis zu einem schriftlichen Widerruf aufrechterhalten. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Markt Flachslanden –Bürgerbüro-, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0

Henninger

Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 17.09.2013

§ 1

Die Satzung des Marktes Flachslanden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. August 2003, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

d) Grabstätte im Eichenhain (pflegeentbundenes Urnengrabfeld) 360,-- €.

Der Nutzungsberechtigte hat dem Markt Flachslanden außerdem die anteiligen Kosten für die Stele und das Schild mit den Daten des/der Verstorbenen zu erstatten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flachslanden, 17.09.2013

Hans Henninger

1. Bürgermeister

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012, erlässt der Markt Flachslanden folgende Satzung:

Satzung über die Benutzung des Friedhofs an der Rosenbacher Straße und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) vom 17.09.2013

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Der Markt Flachslanden errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtung:

1. Den Friedhof Flachslanden, Rosenbacher Straße
2. Das Leichenhaus auf dem Friedhof Flachslanden, Rosenbacher Straße
3. Die Aussegnungshalle auf dem Friedhof Flachslanden, Rosenbacher Straße
4. Das Friedhofs- und Bestattungspersonal

§ 2 Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Gemeindeangehörigen als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt:
 - a. Die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten.
 - b. Die Verstorbenen die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1 Bestattungsverordnung [BestV]).
 - c. Die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung nicht anderweitig sichergestellt ist.
 - d. Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des Bestattungsgesetzes (BestG).
- (2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis des Marktes Flachslanden im Einzelfall. Ein Antrag ist an den Markt Flachslanden zu richten.

§ 4

Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird vom Markt Flachslanden verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird vom Markt Flachslanden so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt worden ist, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben worden ist.

§ 5

Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen. Durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Der Markt Flachslanden kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst worden sind oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Der Markt Flachslanden kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.
- (4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.
- (5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

II.

Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof des Marktes Flachslanden ist an allen Tagen der Woche tagsüber geöffnet.
- (2) Der Markt Flachslanden kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder gestatten.

§ 7

Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kindern unter zehn Jahren ist das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (3) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet
 - a) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
 - b) zu lärmern,
 - c) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen.
 - d) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - f) Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
 - g) Grabhügel, Grabbeete und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
 - h) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
 - i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen.
- (4) Der Markt Flachslanden kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern sind dem Markt Flachslanden spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis des Markts Flachslanden.

§ 8

Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem Friedhof der Zulassung. Die Zulassung ist beim Markt Flachslanden vor Beginn der Tätigkeit schriftlich zu beantragen. Die Zulassung gilt bis zum Widerruf durch den Markt Flachslanden. Der Markt Flachslanden kann für die Zulassung die erforderlichen Nachweise verlangen. Die Zulassung ist auf Verlangen dem Friedhofspersonal

vorzuzeigen. Den Weisungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

- (2) Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Durch die Arbeiten darf die Würde des Friedhofes nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Abweichend von § 7 Abs. 3 buchst. c) ist es den in Abs. 1 genannten Personen gestattet, die Wege im Friedhof zu befahren. Das Befahren der Wege im Friedhof ist auf das unabdingbare Maß zu beschränken. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (4) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof kann vom Markt Flachslanden widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind oder wenn der Inhaber der Zulassung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung, insbesondere §§ 7, 8 verstößt.

III.

Grabstätten und Grabmale

§ 9

Grabstätten

- (1) Die Grabstätten stehen im Eigentum des Marktes Flachslanden. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei dem Markt Flachslanden während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

§ 10

Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in:
 1. Doppelgrabstätten
 2. Vierfachgrabstätten (Familiengrab)
 3. Urnengrabstätten
 4. Grabstätten im Eichenhain (pflegeentbundene Urnengrabstätte)
- (2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch den Markt Flachslanden bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den vom Markt Flachslanden freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.
- (3) Bei einer Doppelgrabstätte werden die Verstorbenen übereinander bestattet. Bei einer Vier-

fachgrabstätte werden die Verstorbenen nebeneinander und übereinander bestattet. In einer Urnengrabstätte werden bis zu vier Urnen bestattet. Bei den Grabstätten im Eichenhain wird nur eine Urne bestattet. In einer Doppelgrabstätte kann zusätzlich eine Urne bestattet werden. In einer Vierfachgrabstätte können zusätzlich zwei Urnen bestattet werden.

- (4) Das Grabfeld und die Grabstätten innerhalb eines Grabfeldes werden vom Markt Flachslanden zugewiesen. Satz 1 gilt nicht für die Grabstätten innerhalb des Grabfeldes „Grabstätten im Eichenhain“.
- (5) Der Markt Flachslanden kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von Abs. 3 zu lassen.

§ 11

Aschenreste und Urnenbeisetzungen

- (1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.
- (2) Urnen können in Urnengrabstätten oder der Grabstätten im Eichenhain beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen.
- (3) In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziff. 1 buchst. a) – f) BestV beigesetzt werden. Satz 1 gilt nicht für Grabstätten im Eichenhain.
- (4) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.
- (5) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht nicht mehr verlängert, ist der Markt Flachslanden berechtigt, an der von ihm bestimmten Stelle des Friedhofs Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12

Größe der Grabstätten

Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße:

1. Doppelgrab:
Länge: 2,10 m, Breite: 0,80 m, Tiefe: 2,40 m
2. Vierfachgrab:
Länge: 2,10 m, Breite: 1,70 m, Tiefe: 2,40 m
3. Urnengrabstätte:
Länge: 0,80 m, Breite: 0,80 m, Tiefe: 0,80 m
4. Grabstätten im Eichenhain: Tiefe: 0,70 m

§ 13

Rechte an Grabstätten

- (1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird es mindestens für die Ruhefrist zuzüglich fünf Jahre verliehen.
- (2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird an einzelne natürliche Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).
- (3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt.
- (4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann der Markt Flachslanden über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten, die Angehörigen in gerader Linie und die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig vom Markt Flachslanden benachrichtigt.
- (5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist der zu bestattenden Leichen oder Urnen über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefristen zu erwerben.
- (6) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist dem Markt Flachslanden mitzuteilen.

§ 14

Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Abkömmling beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.
- (2) Nach dem Tod des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zu-

gewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Eingetragene Lebenspartner sind den Ehegatten gleichgestellt. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV hat die ältere Person Vorrang vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht in begründeten Einzelfällen auch auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten übertragen werden.

- (3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsberechtigte eine Urkunde (Graburkunde).
- (4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.
- (5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt der Markt Flachslanden auf Kosten eines Verpflichteten für die Erstanlage (Aufstellen eines mehrfach verwendbaren Grabmals, Begrünung) und die Pflege der Grabstätte während der Ruhefrist. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15

Pflege und Instandhaltung der Gräber

- (1) Jede Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.
- (2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.
- (3) Kommen der Nutzungsberechtigte oder die sonst Verpflichteten im Sinne von § 14 Abs. 2 ihrer Verpflichtung nicht nach, kann sie der Markt

Flachslanden unter Fristsetzung auf-fordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten der Verpflichteten getroffen werden.

- (4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist der Markt Flachslanden berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Art. 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzu-ebnen.

§ 16

Gärtnerische Gestaltung der Gräber

- (1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Grabeinfassungen sind nicht zulässig.
- (2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich vom Markt Flachs-landen ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen vom Markt Flachslanden zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, Strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis des Markts Flachslanden.
- (4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis des Markts Flachs-landen über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten vom Markt Flachslanden auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchgeführt.
- (5) Verwelkte Blume und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

- (6) Pflanzbeete müssen folgende Maße (gemessen von Außenkante zu Außenkante) aufweisen
1. bei Doppelgräbern
Länge 1,70 m, Breite 0,90 m, Höhe 0,05 m
 2. bei Vierfachgräbern
Länge 1,70 m, Breite 1,30 m, Höhe 0,05 m
 3. Bei Urnengrabstätten
Länge 0,50 m, Breite 0,50 m, Höhe 0,05 m
- (7) Die Pflege und Gestaltung der Grabstätten im Eichenhain obliegt ausschließlich dem Markt Flachslanden. Eine Bepflanzung ist nicht erlaubt. Blumen dürfen ausschließlich an der dafür vorgesehenen Stelle an der Stele niedergelegt werden.

§17

Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

- (1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf - unbeschadet sonstiger Vorschriften - der Erlaubnis des Marktes Flachslanden. Der Markt Flachslanden ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.
- (2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales oder der baulichen Anlage beim Markt Flachslanden durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:
 - a) der Grabmalentwurf bzw. der Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
 - b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
- (3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.
- (4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist der Markt Flachslanden berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten

oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht.

- (5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 18

Größe der Grabmale

Grabmale dürfen folgende Ausmaße nicht überschreiten:

1. Bei Doppelgrabstätten:
Höhe 1,30 m, Breite 0,80 m
2. Bei Vierfachgrabstätten:
Höhe 1,30 m, Breite 0,80 m
Bei Ziffer 1 und 2 sind nur stehende Steine mit einer Tiefe von max. 0,40 m zulässig. Grabplatten sind unzulässig mit Ausnahme der Gräber im Feld Nr. 6.
3. Bei Gräbern in Feld Nr. 6 (Grabplatten):
Länge 1,70 m, Breite 0,90 m
Höhe: 0,08 m über der Grasnarbe, Grabsteine und stehende Ornamente sind nicht zulässig.
4. Bei Urnengrabstätten Steine:
Tiefe 0,50 m, Breite 0,50 m oder maximal eine Fläche von 0,25 m²
Bei Ziffer 4 sind Steine mit einer Höhe von max. 0,50 m zulässig. Die Höhe ist jeweils von der Grasnarbe zu messen.
5. Bei Grabstätten im Eichenhain sind keine Grabmale zulässig. Der Markt Flachslanden bringt auf der Stele eine Plakette an, auf der Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Sterbedatum sowie auf Wunsch ein allgemein anerkanntes religiöses Symbol eingraviert ist. Form, Größe und Material der Plakette bestimmt der Markt Flachslanden.

§19

Grabgestaltung

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen. Sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

§20

Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

- (1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen.

Maßgeblich für die bei der Er-richtung der Grabmale geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

- (2) Der Nutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach voran gegangener Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird.
- (3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.
- (4) Grabmale und bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis des Markts Flachslanden entfernt werden.
- (5) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung des Markts Flachslanden durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn der Markt Flachslanden unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist der Markt Flachslanden berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen in das Eigentum des Markts Flachslanden über.

- (6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz des Markts Flachslanden. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis des Markts Flachslanden.

IV.

Bestattungsvorschriften

§ 21

Leichenhaus

- (1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis des Markts Flachslanden und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden. Der Markt Flachslanden kann im Einzelfall eine Ausnahme von Satz 2 zulassen.
- (2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.
- (3) Für die Beschaffung von Särgen, Sargausstattungen und für die Bekleidung von Leichen gilt § 30 BestV.

§ 22

Leichenhausbenutzungszwang

- (1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.
- (2) Dies gilt nicht, wenn
 - a) der Tod in einer Einrichtung insbesondere Krankenhaus, oder Alten- bzw. Pflegeheim eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,

b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,

c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

§ 23

Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 24

Leichenversorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 25

Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind vom Markt Flachslanden hoheitlich auszuführen, insbesondere

a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,

b) das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen,

c) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,

d) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,

e) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

(2) Der Markt Flachslanden kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen. Satz 2 gilt nicht für das Ausheben und Verfüllen des Grabes bei der Grabstätte im Eichenhain.

§ 26

Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab eingefüllt ist.

§ 27

Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes dem Markt Flachslanden anzuzeigen. Die Todesbescheinigung – nicht vertraulicher Teil und die Graburkunde sind vorzulegen. Der Markt Flachslanden kann zur Prüfung des Bestattungsanspruchs gemäß § 3 weitere Unterlagen fordern

(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt der Markt Flachslanden im Benehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 28

Ruhefrist

Die Ruhefrist für Leichen und für Aschereste Verstorbener wird auf 20 Jahre festgesetzt.

§ 29

Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis des Markts Flachslanden.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Nutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

V.

Schlussbestimmungen

§ 30

Ersatzvornahme

Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann der Markt Flachslanden die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzukündigen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 31

Haftungsausschluss

Der Markt Flachslanden übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 32

Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OwiG kann mit Geldbuße von mindestens 5,- Euro und höchstens 1000,- Euro belegt werden wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis des Markts Flachslanden nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 33

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 03. Juni 2005, außer Kraft.

Flachslanden, 17.09.2013

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Bitte keine Müllablagerungen am Wertstoffcontainerstandort in Virnsberg!

Die Wertstoffcontainer am Bushalteplatz in Virnsberg dienen der Entsorgung von Gläsern, Dosen und Altkleidern. Leider kommt es in letzter Zeit häufiger vor, dass nicht entleerte Dosen, v.a. mit Katzen- und Hundefutter vor den Wertstoffcontainern abgestellt werden.



Auch Säcke mit Altkleidern finden nicht den Weg in den Container, sondern werden davor abgestellt, obwohl noch Platz im Container ist.



Der jetzige Zustand ist eine Zumutung, v.a. für Robert Holler, der den Containerstellplatz ehrenamtlich sauberhält. Ich bitte Sie dringend darum, Dosen zuerst zu entleeren und erst dann in den Container zu werfen. Nicht entleerte Dosen gehören in die Restmülltonne. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abfallratgeber 2013, der zu Jahresbeginn an alle Haushalte verteilt wurde. Ich appelliere an Ihr Umweltbewusstsein und Ihre Vernunft!

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013 – öffentlicher Teil

1. Baupläne

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger

BV Christoph Arnold, Birkenfels 9 Planänderung im laufenden Verfahren – Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Pferdestalles

Das geänderte Bauvorhaben wird anhand von Zeichnungen und Plänen vorgestellt. Auf die Erweiterung des Wohnhauses wird verzichtet. Der im Rohbau bestehende Pferdestall wird als Lager für Gartengeräte genutzt. Dem gemeindlichen Einvernehmen steht nichts entgegen.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben.

BV Eva und Bernd Machalett, Wolfsgruben 6 Errichtung eines Vorbaus

Das Bauvorhaben wird anhand von Zeichnungen und Plänen vorgestellt. Für dieses an sich genehmigungsfreie Bauvorhaben ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Überschreitens der Baugrenzen erforderlich. Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden erteilt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Überschreitens der Baugrenzen.

2. Bebauungsplan Gewerbegebiet Kellerfeld/Verlegung AN 21 – Beschluss über die weitere Erschließungsplanung des Gewerbegebiets
Berichterstatter: Ingenieur Christofori, Ingenieurbüro Christofori und Partner

Herr Christofori vom Ingenieurbüro Christofori und Partner stellt die vierte Variante und nochmals die drei ersten Planungen für die weitere Erschließung des Gewerbegebiets Kellerfeld vor.

Die vierte Variante beinhaltet die Planung des Straßenverlaufs in U-Form. Eine weitere Straße von Norden her ist parallel zur bereits vorhandenen Straße zu errichten. Eine Querstraße würde die beiden Straßen in Höhe des Wendehammers miteinander verbinden.

Folgende Gesamtkosten des Endausbaustadiums wurden ermittelt:

- Planvariante 1: 1.168.500,-- €
- Planvariante 2: 1.126.000,-- €
- Planvariante 3: 1.332.500,-- €
- Planvariante 4: 1.311.000,-- €



Planvariante 4

Die konkrete Planung der Entwässerung der Straße wird in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach erfolgen, wenn über die Planvariante entschieden wurde.

Weiteren Grund zur Diskussion gibt die Vorgabe des Staatlichen Bauamts, die Verlegung der AN 21 und die Errichtung des Kreisverkehrs an die

Voraussetzung zu knüpfen, dass die Borsbacher Straße für den PKW- und LKW-Verkehr gesperrt wird und die Straße nur noch als Rad- und Fußweg genutzt werden kann.

Dritter Bürgermeister Möbus spricht noch einmal die geplante Sperrung der Anbindung der Borsbacher Straße an die künftige AN 21 für den PKW- und den LKW-Verkehr an. Er ist der Meinung, dass eine Verkehrsregelung in der Borsbacher Straße in Form einer Einbahnstraße ortsauwärts ausreichend wäre, um die Einmündungssituation an der Kreuzung Ansbacher Straße/Borsbacher Straße zu entschärfen und das Verkehrsaufkommen zu verringern. Darüber hinaus hätten die Verkehrsteilnehmer in Richtung Borsbach nach der neuen Verkehrsführung eine ca. 300 m längere Fahrstrecke zu bewältigen.

Um staatliche Zuwendungen nicht zu gefährden rät Ingenieur Christofori davon ab, den Vorschlag von Gemeinderat Möbus aufzugreifen und erinnert daran, dass die geplante neue Verkehrsführung in der Borsbacher Straße und im Kreuzungsbereich Ansbacher Straße /Borsbach Straße als Hauptgrund für die Verlegung der AN 21 vorgebracht wurde. Die neue Verkehrssituation würde für die Anwohner eine deutliche Erhöhung der Wohnqualität bieten. In der Borsbacher Straße würde in Zukunft die gleiche Wohnqualität gegeben sein wie in der Kohlenplatte.



Planvariante 2

Da Planvariante 2 die Erschließung aller Grundstücke im Gewerbegebiet Kellerfeld ermöglicht und trotzdem nach Süden hin flexibel gestaltet werden kann, entscheidet sich der Gemeinderat für diese Lösung. Diese Planung sieht die Errichtung einer Parallelstraße mit Wendehammer im nördlichen Bereich des Gewerbegebiets vor, wobei zunächst nur die Einmündung in die AN 21 gebaut werden muss. Der Weiterbau der Stichstraße kann dann nach Bedarf erfolgen. Für diese Baumaßnahme entstehen zunächst Kosten



in Höhe von ca. 271.000,-- €, wobei im Finanzplan für die Erschließung des Gewerbegebiets Kellerfeld ein Betrag von 250.000,-- € eingeplant ist.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen : 2 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat beschließt die Planvariante 2 zur Erschließung des Gewerbegebiets Kellerfeld. Diese Variante ist durch das Ingenieurbüro Christofori und Partner in den bisherigen Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Kellerfeld einzuarbeiten. Anschließend ist der geänderte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Kellerfeld dann gem. § 4 a Abs. 2 BauGB erneut öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 durchzuführen. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist ortsüblich amtlich bekannt zu machen.

3. Bekanntgaben/Sonstiges

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger
NorA-Bürgerwindpark Birkenfels – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Markt Flachslanden und der Naturenergie Zeilinger UG (haftungsbeschränkt)

Dieser Punkt musste von der Tagesordnung gestrichen werden, da noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Kooperationsvereinbarung mit der Naturenergie Zeilinger UG (haftungsbeschränkt) besteht. Am kommenden Dienstag, 06.08.2013, findet dazu eine Sitzung der NorA-Bürgermeister zusammen mit Herrn Zeilinger und Herrn Dornauer statt. Eventuell wird der Gemeinderat nächste Woche zu einer Sondersitzung geladen.

Rückbau des Basistelefons in Virnsberg

Die Telekom übermittelte eine Anhörung wegen des geplanten Rückbaus des Basistelefons in Virnsberg. Der Rückbau des Kartentelefons solle erfolgen, da es nur noch sehr selten genutzt werde. Bei einem Gespräch sicherte der zuständige Mitarbeiter der Telekom jedoch zu, dieses Jahr die weitere Entwicklung noch abzuwarten und gegebenenfalls wieder auf die Gemeindeverwaltung zuzukommen.

Dorfpokal im Beachvolleyball

Am 04.08.2013 fand das 2. Beachvolleyball-Dorfpokalturnier am Spielfeld am Hammerweg statt. Bürgermeister Henninger berichtet von einem gelungenen Turnier mit anschließender Siegerehrung.

Teilnahme an der Gewerbeschau am Kirchweihsonntag

Die Besucher der Gewerbeschau erhalten In-

formationen über das Wärmenetz, den NorA-Bürgerwindpark Birkenfels, das Gewerbegebiet Kellerfeld – Verlegung der AN 21 sowie über das Baugebiet Wolfsgruben. Für Auskünfte stehen Herr Schirmer, Herr Zeilinger, Herr Dornauer und eventuell NorA-Bürgermeister sowie Bürgermeister Henninger und weitere Gemeinderäte zur Verfügung. Das Standpersonal wird noch eingeteilt.

Kriegerdenkmal Flachslanden

Gemeinderat Ehemann berichtet, dass die Schrift am Kriegerdenkmal in Flachslanden nicht mehr lesbar ist und fragt an, ob eine Restaurierung möglich ist. Bürgermeister Henninger wird entsprechende Angebote einholen. Denkbar wäre die Restaurierungsarbeiten in gleicher Weise wie beim Kriegerdenkmal in Neustetten zu vergeben.

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2013 – öffentlicher Teil

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger
Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift. Aus dem Gemeinderat werden zwei Änderungsanträge gestellt. Die Zahl der Anwesenden auf dem Deckblatt wird berichtigt und bei TOP 9 (Bekanntgaben/Sonstiges) wird beim Punkt „Hochwasserschutz“ eingefügt, dass Marktgemeinderätin Im-schloß vorschlägt, den Landschaftsweiher im Fall eines Hochwassers künftig kurzfristig vorher abzusenken und als Regenrückhaltung zu verwenden.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.07.2013 – öffentlicher Teil wird mit den eingefügten Änderungen genehmigt.

Herzlichen Dank für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

Neustetten, September 2013

Johann Hauenstein



Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Neue Entwicklung beim Wärmenetz Flachslanden

Die Umsetzung des Netzes wird weiter verfolgt – Planung wird aber neu aufgesetzt



Wie Sie wissen musste die Planung für das Wärmenetz Flachslanden in der vorgesehenen Form mit den beiden Biogasanlagen und der gemeindlichen Hackschnitzelheizung im Rathaus auf Eis gelegt werden, weil die am Schluss entstandene Wirtschaftlichkeitslücke nicht geschlossen werden konnte.

Im Mitteilungsblatt 09/2013 teilten wir Ihnen diese Entwicklung mit und kündigten gleichzeitig an, dass Alternativlösungen gesucht werden. Zwischenzeitlich hat sich noch einmal eine neue Situation ergeben, weil im Bereich Tulpenweg/Nelkenweg/Hammerweg ein eigenes Wärmenetz in Planung ist, das mit Abwärme von der Biogasanlage Bayer versorgt werden soll. Bei dieser Lösung wird versucht, in einem begrenzten Bereich relativ viele Wärmeabnehmer anzuschließen, um so einen hohen Wärmedurchfluss pro Meter Leitung zu erreichen. Damit kann auch ein günstiger Wärmepreis angeboten werden. Planung und Gesellschaftsgründung stehen noch in der Anfangsphase, es wird sich zeigen, ob das Konzept aufgeht.

Unser Wärmenetz ist durch das Ausscheiden der Biogasanlage Bayer jedoch keineswegs gestorben. Wir planen jetzt mit der alleinigen Belieferung mit Abwärme durch die Biogasanlage Popp. Die benötigte Liefermenge an Abwärme kann durch eine Flexibilisierung der Biogasanlage sichergestellt werden. Durch den Einbau eines zweiten Motors kann die Liefermenge im Winter, wenn die Wärme gebraucht wird, deutlich erhöht und im Sommer, wenn nur ein kleiner Teil gebraucht wird, deutlich reduziert werden. Wir können damit genauso viele Kunden beliefern wie nach der bisherigen Planung, eine Erhöhung der Anbaufläche für die benötigte Biomasse ist nicht nötig. Ein Vorteil der neuen Lösung ist, dass wir noch mehr Planungssicherheit für die Zukunft haben, weil die EEG-Garantie für die Biogasanlage Popp noch 19 Jahre läuft.

Bevor weitere Schritte unternommen werden, soll die neue Situation zuerst im Gemeinderat beraten werden. Wir wollen jedoch trotzdem schnell entscheiden, um ggf. im Frühjahr mit dem Bau zu beginnen, damit Sie in der Heizperiode 2014/2015 dann mit Bio-Wärme heizen können!

Hans Henninger

1. Bürgermeister und Geschäftsführer Neue Energie Markt Flachslanden UG

Aus unserer Gemeinde

Gewerbestraße 2013

Die Attraktion der Gewerbestraße 2013 anlässlich der Kirchweih in Flachslanden war ein Kletterturm, an dem sich junge und ältere mutige Kirchweihbesucher als Kletterer beweisen konnten.

Betreut wurde der vom Gewerbeverband aufgebaute Turm von den Mitgliedern des Kindergartenfördervereins Flachslanden und den engagierten Eltern, dem auch der von den Aktiven geleistete „Kletterbeitrag“ zu Gute kam.



v. l. Bürgermeister Henninger, Doris Grabinski (Kindergartenförderverein), Jutta Ehemann (BDS-Flachslanden)

Nun wurde dieser Betrag von 105,- € Klettererlös vom Gewerbeverband BDS-Flachslanden um weitere 250,- € Spende für den Kindergartenförderverein aufgestockt.

Ich bedanke mich ebenfalls ganz herzlich für die Spende des Gewerbeverbandes. Wir werden diese und auch die Spende anlässlich des Maibaumfestes gemeinsam mit dem Kindergartenförderverein für Anschaffungen für die Kinderkrippe bzw. den Kindergarten verwenden.

Hans Henninger

1. Bürgermeister

EXTRA Jugend

Im Oktober finden die Jugendkulturtage (JuKu) der Stadt und des Landkreises Ansbach statt. Seit 1995 nimmt unsere Gemeinde daran regelmäßig mit jedoch jährlich unterschiedlichen Angeboten daran teil.



Heuer wird der Märchenerzähler Günny K. erstmals im Kindergarten und zum zweiten Mal in der Grundschule für die Kinder der 1. und 2. und der 3. und 4. Klasse auftreten.

Weiter findet noch eine öffentliche Veranstaltung der JuKu bei uns statt, zu der ich gerne alle Interessierten im Alter von 6 - 99 Jahre recht herzlich einladen möchte.

EINLADUNG

ZUMBA - Let`s do it!

Zumba ist eine Tanz-Fitnessparty. Es setzt sich aus lateinamerikanischen und internationalen Tanzbewegungen und leichten Fitnessübungen zusammen. Es ist für alle Menschen geeignet, die Stress oder überschüssige Pfunde ohne großen Aufwand wegtanzen möchten, oder einfach Spaß haben möchten. Durch den Mix aus Salsa, Samba, Bauchtanz etc. wird der Körper gestrafft und die Kondition verbessert. Die Abfolge der Schritte ist leicht erlernbar. Frau Ulrike Spieß aus Ansbach wird alle für Zumba begeistern.

Zumba

Mittwoch, 30. Oktober 2013

Gruppe I von 10.00 - 11.00 Uhr

Gruppe II von 11.00 - 12.00 Uhr

Ab sofort könnt Ihr Euch im Bürgerbüro zu den üblichen Öffnungszeiten anmelden. Der Unkostenbeitrag für die Einführung in diese neue Sportart beträgt 2,- Euro.

Kommen - Sehen - Mitmachen - Spaß haben

*Euere Jugendbeauftragte
Edeltraud Imschloß*

Ein Ferientag im Wald

Feuer, Wildfleisch und Luft – Kinder lernen die Geschenke des Waldes kennen



Foto: Stephan Behr

Einen tollen Tag im heimischen Wald hatten am 24. August 22 Kinder aus der Region. Im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde Flachsanden hatte Jagdpächter Hans Webersberger die Kinder in sein Revier Neuwiesenschlag eingeladen. An mehreren Stationen konnten die Jungs und Mädchen erfahren, wie Tiere und Pflanzen im Wald zusammen leben und welche einflussreiche Rolle der Wald für den Menschen spielt. Themen waren der Rohstoff Holz als Energiequelle, sein Werden und Wachsen und die Gefahren, denen die Bäume ausgeliefert sind. „Kinder begreifen ganz leicht, wie der Energiekreislauf vom Baumsamen über das Reh zum Fleisch oder über den Baum zum Feuerholz funktioniert. Wenn man ihnen spielerisches Tun und tolle Erlebnisse bietet, lernen sie von selbst die Zusammenhänge des Ökosystems Wald.“ Webersberger ist stellvertretender Bezirksvorsitzender des Ökologischen Jagdvereins und erfahrener Jungjägersausbilder, für den der Kinder-Waldtag immer eine Herzensangelegenheit ist.

Nach der Begrüßung stellte der Jäger den Kindern zwei wichtige Tiere vor: das Eichhörnchen und den Eichelhäher. Wie diese mussten sie dann Baumsamen sammeln, verstecken und später wiederfinden, wobei viele Eicheln vergessen wurden. Die Kinder wussten selbst, dass aus diesen Samen junge Pflanzen und später Bäume werden und auch, dass Rehe diese Pflanzen gerne essen. Damit nicht alle Jungbäume gefressen werden war ihnen schnell klar, dass der Mensch auch Rehe schießen muss. Mit Pfeil und Bogen konnten sie das selbst spielerisch erleben und zuletzt am Grill Rehfleisch selbst genießen.

Torsten Pflittner

Rückblick auf die 24. Ferienspaßaktion der Gemeinde Flachslanden

An erster Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen teilnehmenden Vereinen, interessierten Personen und den ehrenamtlichen Helfern von Herzen für ihr Engagement bedanken. Danken dafür, dass sie sich Zeit für die Kinder unserer Gemeinde (und z. T. auch Kindern der NorA) genommen haben, Ideen entwickelt und sich große Mühe gegeben haben, damit insgesamt ein tolles Ferienangebot herausgekommen ist.

Danken möchten wir auch den Müttern, Vätern und Großeltern, die sich problemlos zu Fahrgemeinschaften gefunden haben.



Ausflug zum Lernbauernhof nach Bernhardswinden



Ausflug zum Lernbauernhof nach Bernhardswinden

Unser Dank gilt

der N-ERGIE, dem Reitverein Hufeisen Kemmathen, der Raiffeisen Volksbank eG Gewerbebank - Filiale Flachslanden -, dem Geflügelhof Hofmann Sondernohe, der Kommunalen Jugendarbeit des Landratsamtes Ansbach, der Liste für Alle, dem CVJM Flachslanden, der Gemeinde Lehrberg (Spielmobil und gem. Besuch des Mitmach-Lernbauernhofes), dem Ökologischen Jagdverein, dem Schulförderverein, den Bayern-Bazis und den Angelfreunden (Flachslanden und Oberdachstetten).



Basteln von Vogelscheuchen

Unser besonderer Dank geht an die Freiwillige Feuerwehr Flachslanden. Nicht nur, dass sie seit 24 Jahren unser Ferienprogramm aktiv mitgestalten, sondern auch dafür, dass sie heuer die Ausrichter der

NorA-Ferispasßveranstaltung waren. Viele Spiele mit Wasser konnten durch das schöne Herbstwetter rund um das Feuerwehrhaus stattfinden. Getränke und "3 im Weggla" waren für die Teilnehmer frei und fanden bei den Kindern großen Anklang.



Nistkästen bauen



Mach mit beim Jonglieren



Erneuerbare Energie unter die Lupe genommen

Das besondere Highlight war für viele Kinder die Schlussveranstaltung, die von unserem Bürgermeister, Herrn Hans Henninger angeboten wurde. Eine Fahrt zum Club. Mit dem VGN machte sich eine 17-köpfige Truppe auf den Weg in das erst letztes Jahr eröffnete Club-Museum. Anschließend wurde dem Training des Clubnachwuchses zugesehen. Im Fanshop wurden vor allem Autogrammkarten erworben. Staunende Rufe "Schau mal, da gibt's einen Club-Toaster" oder "Wie viel kostet dieser Schal oder

jener Ball" waren keine Seltenheit. Ehe wir uns auf den Weg zum goldenen M machten, haben alle noch gemeinsam die Fanhymne "Die Legende lebt" auf dem Clubrasen gesungen. Später war auch noch ein Besuch beim Grundig-Stadion, drin, das die Club-Fans lieber Max-Morlock-Stadion nennen würden.



Die Legende lebt!

Danken möchten wir auch noch unseren Partnern, die uns finanziell unterstützt haben.

- Firma Buck, Spritzgußteile, Industriestraße 10, Flachslanden
- Grafikdesign Rainer Imschloß, Ansbacher Str. 38, Flachslanden
- Wesnitzer, KFZ-Autohaus, Industriestraße 6, Flachslanden

Nach der Ferienspaßaktion ist vor der Ferienspaßaktion 2014. Wer Ideen oder Anregungen hat, möchte sich bitte mit der Jugendbeauftragten unter der Rufnummer 12 16 in Verbindung setzen.

Hans Henninger
Erster Bürgermeister

Edeltraud Imschloß
Jugendbeauftragte

Von Baby bis zum Teenager

Im Rahmen der Reihe „Vom Baby bis zum Teenager“ finden verschiedene Veranstaltungen in den Räumen des Landratsamtes Ansbach, Crailsheimstr. 1, statt. Beginn ist jeweils um 20 Uhr. Es wird um eine Anmeldung beim Landratsamt Ansbach Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 0981 - 468 7102 oder per E-Mail an schwanger-in-ansbach@landratsamt-ansbach.de gebeten.

Die Abschlussveranstaltung am 21. Okt. beginnt bereits um 19.30 Uhr in den Kammerlichtspielen Ansbach.

- Mittwoch, 2. Oktober 2013: Verlust, Trauer, Tod, Sterben
- Mittwoch, 9. Oktober 2013: Auf dem Weg zur Sprache

- Mittwoch, 16. Oktober 2013: Essen lernen - kein Problem
- Montag, 21. Oktober 2013: Ohne Chaos geht es nicht!



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Ansbach

Vortragsreihe zur Berufsorientierung

Bewerbungsseminar und Vorstellungsgespräche

Bei dieser Veranstaltung buchst du das Komplett-Paket: Es wird dir aufgezeigt, wie du eine überzeugende Bewerbung schreiben kannst und was dabei beachtet werden sollte. Nachdem du nun eine tolle Bewerbung geschrieben hast und von der Firma zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurdest, sollte man nicht alles kaputt machen, nur weil du einige wenige Benimmregeln nicht beachtet hast. Der Vortrag ist vor allem sehr anschaulich gestaltet und hilft in allen Lebenslagen.

Termin: 10.10.2013 von 14:30 bis ca. 17:00 Uhr im BiZ

Zielgruppe: Hauptschüler/-innen, Schüler/-innen mit mittlerem Schulabschluss, Fachoberschüler/-innen und Abiturienten/-innen

Referent: Herr Reiner, Raiffeisen-Volksbank eG Gewerbebank Ansbach

Wie erreiche ich als Schüler/-in das Abitur?

Gerade der Realschule oder Wirtschaftsschule entsprungen und noch planlos welchen Ausbildungsberuf man anstreben sollte? Vielleicht möchtest du später auch studieren? Ganz egal, ob du nach dem Schulbesuch eine Ausbildung absolvierst oder ein Studium beginnst, der Besuch einer **Fachoberschule** (FOS) oder der Besuch des **Theresien-Gymnasiums** (THG) kann nie schaden. Nur welche der beiden Varianten sind jetzt für dich persönlich geeigneter? Diese und viele weitere Fragen werden dir die FOS Ansbach und das THG Ansbach beantworten.

Termin: 17.10.2013 von 14:30 bis ca. 16:30 Uhr im BiZ

Zielgruppe: Schüler/-innen mit mittlerem Schulabschluss

Referent/-in: THG Ansbach, FOS Ansbach

Agentur für Arbeit Ansbach BiZ

Schalkhäuser Str. 40, 91522 Ansbach

Tel.: 0981/182-333 oder Tel.: 0180 1 555 111*

*Festnetzpreise, 3,9 ct/min.; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.

E-Mail: Ansbach.BIZ@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Volkstanzkinder des Heimatvereins Flachslanden



Die Volkstanzkinder alle zusammen

Zu Beginn der Sommerferien verlassen stets die größeren Tänzerinnen und Tänzer die Volkstanzkindergruppe. Deshalb sind wir immer auf der Suche nach Kindern, die Freunde an Tanzen und öffentlichen Auftritten haben und sich gerne unserer Gruppe anschließen möchten. Um einmal aufzuzeigen wie vielseitig unsere Aktivitäten sind, haben wir einige Highlights aus dem vergangenen Jahren zusammengestellt.



Jubiläumsfest im Freilandmuseum Bad Windsheim



Sommermesse in Rothenburg



Kirchweih in Ansbach



Kirchweih in Flachslanden



Brauereifest in Reichelshofen

Wir sind auch noch an der Kontakta und im Seniorenheim aufgetreten. Das Vergnügen kommt in unserer Gruppe auch nicht zu kurz, es findet jedes Jahr eine Weihnachtfeier statt und wir lassen uns schon mal eine Pizza schmecken.

Tanzproben finden 14-tägig ab Mittwoch, den 09.10.2013, in der Zeit von 15.45 bis 16.45 Uhr, in der Mehrzweckhalle statt.

Einfach zum Schnuppern vorbeikommen!

Wenn wir euer Interesse geweckt haben, meldet euch bitte bei:

Jutta Tyrach, Tel. 91 25 86 oder
Elke Wiegel, Tel. 93 22 88

Schulnachrichten

Unsere neuen Schulkinder



Für 16 Erstklässler begann am 12. September der „Ernst des Lebens“ an der Grundschule Flachslanden. Voller Erwartung und mit neugierigen Augen erlebten die 10 Jungen und 6 Mädchen ihren ersten Schultag. Mit einer kleinen Theatervorführung von der 3. Klasse wurden sie und ihre Eltern in unserer Aula begrüßt. Danach durften sie mit ihrer Lehrerin Frau Müller in ihr neues Klassenzimmer einziehen und endlich ihre prall gefüllten Schultüten öffnen. Wir wünschen allen Schulanfängern eine schöne und erfolgreiche Grundschulzeit an unserer Schule.

Helmut Rachinger, Schulleiter

EXTRA Senioren

Wegen möglichen Urheberrechtsproblemen entfernt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärzte

Erkrankungen, deretwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

ÜBERÖRTLICHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS FÜR ALLGEMEINMEDIZIN FLACHSLANDEN

Dr. Jürgen Mittnacht Facharzt für Allgemeinmedizin

Pavel Klin Facharzt für Allgemeinmedizin, TCM

**91604 Markt Flachslanden, Marktplatz 1
Telefon: 09829/ 9329277**

Sprechstunden

**Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 – 13 Uhr,
Dienstag 14 – 18 Uhr,
Freitag 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung.**

Chirurgische, unfallchirurgische und orthopädische Sprechstunden nach Vereinbarung.

Hausarztpraxis Rügland

Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland
Tel. 09828-911892

Sprechstunden im Oktober

Montags	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstags	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
Freitags	09.00 - 12.00 Uhr

In den Herbstferien 28.10. bis 01.11.2013 ist die Praxis geschlossen! Für weitere Informationen bezgl. Vertretung achten Sie bitte auf die Aushänge in der Praxis.

Zahnarztpraxis
Dr. Gerd-Klaus Zoellner
Wiesenstraße 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:
Mittwoch und Freitag
8-12 Uhr und 14-18 Uhr

Sprechzeiten in Dietenhofen:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8-12 Uhr und 14-19 Uhr

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im Oktober 2013

Zum 80. Geburtstag

- Maria Albrecht, Ansbacher Straße 7

Zum 75. Geburtstag

- Ingeborg Zucker, Nelkenweg 11
- Richard Fischer, Neustetter Straße 12
- Helmut Döhler, Rosenbacher Straße 8
- Hilde Schnürch, Neustetter Straße 1

Zur Goldenen Hochzeit

- Irmgard und Friedrich Wäger,
Borsbacher Straße 2



Zum 60-jährigen Ehejubiläum

- Anna und Anton Guggenberger, Virnsberg,
Schloßstraße 1

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

- Helena Hirsch, Borsbacher Straße 7
- Selina Pauly, Boxau 1
- Timothy Smith, Pfarrstraße 3

Eheschließungen

- Kristina Kalmbacher und Gregor Rutow, München

- Jeanette Martina Schumann und Markus Popp,
Tulpenweg 13
- Alexandra Woite und Moritz Richter, Forchheim

Sterbefälle

- Ernst Hassel, Borsbach 26
- Hermann Krauß, Borsbach 33

Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth.
Kirchengemeinde
Flachslanden
Oktober 2013

Freitag, 04. Oktober

14.45 Uhr Präparandenunterricht.
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.
18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus.
19.58 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus.

Sonntag, 06. Oktober, 19. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Erntedankfest mit Pfarrerin Franz und dem Posaunenchor.
11.00 Uhr Krabbelgottesdienst.

Dienstag, 08. Oktober

9.00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus mit Pfarrerin Elisabeth Franz.

Mittwoch, 09. Oktober

14.00 Uhr Treffen der Diakonie-Betreuungsgruppe für Demenzzranke im Gemeindehaus.

Donnerstag, 10. Oktober

9.00 bis 10.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus.

Freitag, 11. Oktober

14.45 Uhr Präparandenunterricht.
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.
18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus.
19.58 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus.

Sonntag, 13. Oktober, 20. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Lektor Schneider.
9.30 – 11.00 Uhr KiGo-live im Gemeindehaus.

Donnerstag, 17. Oktober

9.00 bis 10.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus.

Freitag, 18. Oktober

14.45 Uhr Präparandenunterricht.
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.
18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus.
19.58 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus.

Samstag, 19. Oktober

14.00 – 17.00 Herbstfest im Kindergarten

Sonntag, 20. Oktober, 21. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Franz

Mittwoch, 23. Oktober

14.00 Uhr Treffen der Diakonie-Betreuungsgruppe für Demenzkranke im Gemeindehaus.

Donnerstag, 24. Oktober

9.00 bis 10.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus.

14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus.

Tanz im Sitzen mit Frau Erika Schneider aus Rügland.

Freitag, 25. Oktober

14.45 Uhr Präparandenunterricht.

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus.

19.58 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus.

Sonntag, 27. Oktober, 22. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Hensel.

Donnerstag, 31. Oktober

9.00 bis 10.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus.

Hinweis auf unsere Bibelwoche im Gemeindehaus:

Auftakt mit dem Gottesdienst am Sonntag, 03. November 2013. Am Montag, 04. November 2013, wirkt der Gesangverein mit. Am Donnerstag, 07. November 2013, ist der Posaunenchor beteiligt. Am Freitag, 08. November 2013, ist ein Abend mit der und für die Jugend geplant. Pfarrerin Elisabeth Franz und auch Pfarrerin Sabine Heider, aus Fürth, wird an einigen Tagen mit dabei sein.

**Einfamilienhaus in Flachslanden zu verkaufen,
unverbaubare Lage, Tel. 09829/1219**

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde



**Kirchliche
Nachrichten
Oktober 2013**



Dienstag, 01.10.2013

19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Hl. Messe

Freitag, 04.10.2013

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Hl. Messe

Samstag, 05.10.2013

18:00 Oberzenn, ev. Kirche: Rosenkranz

19:00 Neustetten, Kirche: Vorabendmesse

**Sonntag, 06.10.2013: 27. Sonntag im Jahreskreis
Erntedank; Kollekte für Caritas**

8:30 Sondernohe, Pfarrkirche: Familiengottesdienst

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Rosenkranz

19:00 Unteraltenbernheim, Kirche: Rosenkranz

19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Rosenkranz

Donnerstag, 10.10.2013

19:00 Neustetten, Kirche: Hl. Messe

Freitag, 11.10.2013

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Hl. Messe

Samstag, 12.10.2013

19:00 Unteraltenbernheim, Kirche: **Vorabendmesse**

Sonntag, 13.10.2013: 28. Sonntag im Jahreskreis

8:30 Virnsberg, Pfarrkirche: Festgottesdienst zur Kirchweih musikalische Umrahmung von der Blaskapelle Virnsberg.

19:00 Neustetten, Kirche: Rosenkranz

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Rosenkranz

19:00 Unteraltenbernheim, Kirche: Rosenkranz

Dienstag, 15.10.2013

16:00 Oberzenn, Marienheim: Hl. Messe

Donnerstag, 17.10.2013

19:00 Unteraltenbernheim, Kirche Hl. Messe

Freitag, 18.10.2013

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Hl. Messe

Samstag, 19.10.2013

18:00 Rügland, Schlosskapelle: Wort-Gottes-Feier

19:00 Neustetten, Kirche: Vorabendmesse

Sonntag, 20.10.2013: 29. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Sondernohe, Pfarrkirche: Pfarrgottesdienst

19:00 Neustetten, Kirche: Rosenkranz

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Rosenkranz

19:00 Unteraltenbernheim, Kirche: Rosenkranz

19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Rosenkranz

Dienstag, 22.10.2013

19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Hl. Messe

Donnerstag, 24.10.2013

19:00 Neustetten, Kirche Hl. Messe

Freitag, 25.10.2013

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Hl. Messe

Samstag, 26.10.2013

19:00 Unteraltenbernheim, Kirche: Vorabendmesse

**Sonntag, 27.10.2013: 30. Sonntag im Jahreskreis
Tag der Weltmission (Kollekte) – Ende der Sommerzeit**

8:30 Virnsberg, Pfarrkirche: Pfarrgottesdienst

19:00 Neustetten, Kirche: Rosenkranz

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Rosenkranz

19:00 Unteraltenbernheim, Kirche: Rosenkranz

19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Rosenkranz

Dienstag, 29.10.2013

19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Hl. Messe



Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßstraße 12, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarradministrator Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr;
Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Pfarrhaus Sondernöhe, Sondernöhe 25, 91604
Flachslanden, Schwester Engelberta Schalk,
Telefon: 09829/395

Vereinsnachrichten

Streuobstannahme beim BN



Der Bund Naturschutz führt am Samstag, den 12. Oktober am Raiffeisen-Lagerhaus in Unternbibert seine diesjährige Streuobst-Annahme durch. In der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr können dort ungespritzte Äpfel und getrennt erfasste Birnen aus Streuobstbeständen angeliefert werden. Die beteiligte Mosterei zahlt zusätzlich zum Tagespreis einen Aufpreis von Euro 3,60/dt. Um in den Genuss dieses „Streuobst-Pflegebeitrages“ zu kommen, müssen die Früchte entsprechende Kriterien erfüllen: Sie müssen aus hochstämmigen Streuobstbeständen stammen, im Wirtschaftsjahr darf kein chemischer Pflanzenschutz stattgefunden haben, es müssen die Flurstücksnummern und die Gemarkung der Grundstücke angegeben werden von denen die Früchte stammen, die Beschaffenheit des Obstes muss einwandfrei sein (keine Fäulnisspuren, nur trockene, saubere Ware).

Das Aufpreismodell, so der BN, zielt auf diejenigen Obstmengen ab, die den Eigenbedarf übersteigen. Mit Hilfe des von der Mosterei bezahlten Streuobst-Pflegebeitrages hofft der BN, dass die ökologisch notwendige Weiternutzung und Neuanlage von langlebigen Streuobstbeständen wieder interessanter wird.

Helmut Altreuther

Bund Naturschutz, „Kreisgruppe Ansbach“

Biber und Artenvielfalt



Der Bund Naturschutz lädt am Donnerstag, 10. Oktober, alle Interessierten zu einem Informationsabend zum Thema „Biber und Artenvielfalt“ ein.

Dipl. Biologe Ulrich Meßlinger erläutert dabei die Biologie und Lebensweise des Bibers. Anhand eigener langjähriger Untersuchungen stellt er ebenso die unterschiedlichen Auswirkungen des Bibers auf seinen Lebensraum dar. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr im Cafe Caseti in Oberdachstetten.

Helmut Altreuther

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Ansbach

Heimatverein Flachslanden e.V.

Am Donnerstag, den 31. Oktober, ab 19.00 Uhr laden wir alle Mitglieder zum Schlachtschüsselessen im Gasthaus Eisenbach in Rosenbach ein.

Ingeborg Emmert, Schriftführerin

Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden



Am Mittwoch, den 16. Oktober 2013 findet die Weinfahrt des Rentner-, Pensionisten- und Witwenbundes Flachslanden nach Wachendorf statt. Geplant ist neben einen Aufenthalt bei Lebkuchen Schmidt in Nürnberg eine Besichtigung der Burg Cadolzburg. Ab 17.00 Uhr gemütliches Beisammensein in der Weinstube Zeitinger in Wachendorf. Abfahrt: 11.50 Uhr am Marktplatz. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anni Bodächtel

Liste für Alle

Freie Liste für den Markt Flachslanden



Die Liste für Alle lädt alle Mitglieder und kommunalpolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Treffen am

**Dienstag, 08. Oktober 2013 um 19.30 Uhr
im Gasthaus Eisenbahn in Rosenbach**

ein. Hauptthema ist die Kommunalwahl 2014 und die Vorbereitungen dazu.

Wer sich künftig in unserer Gemeinde kommunalpolitisch engagieren möchte ist herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

**Nirgends kann man so viel gestalten wie vor Ort.
Gute Politik braucht gute Köpfe. Machen Sie mit!**

Hans Henninger

Vorsitzender

Nächster Blutspendetermin in Flachslanden

**Donnerstag, 17. Oktober 2013,
17.00 -bis 20.30 Uhr,
Mehrzweckhalle, Schulstraße 2**



Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuzes

Volkshochschule



Jetzt anmelden!

**Außenstelle
Flachslanden**

Leitung: Gabriele Kuhn

**Anmeldungen und Informationen: Markt Flachs-
landen, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden,
Tel.: (09829) 91 11-14, Fax (09829) 91 11-21,
E-Mail: poststelle@flachslanden.de
oder www.vhs-lkr-ansbach.de**

H31301H

Hatha-Yoga für Teilnehmende mit und ohne Yoga- Erfahrung

Hanne Janiel

9 Abende, 04.10.2013 – 29.11.2013

Freitag, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr

Evang. Kindertagesstätte "Kinderland Groß und Klein", Turnraum, Schulstr. 1

Kursgebühr: 56,30 €

Yoga ist ein Weg zur inneren Zufriedenheit und Gelassenheit. Sanfte Körperstellungen, Atemübungen und Tiefenentspannung bringen Harmonie von Körper, Geist und Seele. Unser Körper nimmt harmonische Formen an. Wenn möglich, die letzte Mahlzeit zwei Stunden vor Beginn des Kurses einnehmen. Bitte Isomatte, warme Decke, Kissen zum Sitzen, bequeme Kleidung und wer nicht barfuß üben möchte, warme rutschfeste Socken mitbringen.

M34301H

Selbstbehauptung/-verteidigung für Kinder von 6 bis 11 Jahren mit Vorkenntnissen - Fortsetzungskurs

Michael Lewerenz, Übungsleiter
8 Nachmittag, 10.10.2013 – 05.12.2013
Donnerstag, wöchentlich, 14.30 – 16.00 Uhr
Mehrzweckhalle, Schulstraße 2
Kursgebühr: 48,00 €

In diesem Kurs lernt ihr:

- wie ihr euch und andere besser einschätzt, damit es weniger Missverständnisse gibt
- wie ihr euch gegen Stärkere mit Worten verteidigen lernt
- wie ihr euch im Notfall auch körperlich verteidigen dürft
- wie ihr sagt, was euch stört, ohne andere zu verletzen
- wie aus Spaß plötzlich Ernst wird
- wie ihr eure eigene Kraft besser dosieren lernt und mehr aus euch herausgeht
- wie ihr die richtige Nähe/ Distanz besser einschätzt
- wie ihr mit Gefühlen besser umgeht und diese körperlich und verbal (mit Worten) ausdrückt
- das Große und das kleine "Nein"

Die letzte Unterrichtseinheit ist als Eltern-Kind-Training geplant. Das gemeinsame Trainieren fördert die Eltern/Kindbeziehung und stärkt das Selbstbewusstsein. Es kann auch ein anderes Familienmitglied als Ersatz teilnehmen.

Auch für Neueinsteiger geeignet.

10. Ansbacher Gesundheitstag

ANSBACHER



Gesundheits
T A G E

Herzliche Einladung ergeht zum 10. Ansbacher Gesundheitstag, der am 26. Oktober 2013 in der Zeit von 11-17 Uhr im Tagungszentrum Onoldia stattfindet und von der gemeindenahen Gesundheitskonferenz veranstaltet wird.

Einrichtungen, Verbände und Selbsthilfegruppen stellen die vielfältigen Möglichkeiten der Gesundheitsförderung in der Stadt und im Landkreis Ansbach vor. Zum Schwerpunktthema "Bewegung und Krebs" finden drei Vorträge statt. Für das leibliche Wohl sorgen die Schülerinnen des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums und Kommunale Jugendarbeit der Stadt Ansbach. Der Eintritt ist frei, weitere Informationen bei Johanna Knott, Gesundheitsamt, Tel. (0981) 468-7104.

Albrecht Flierl

Landratsamt Ansbach, Volkshochschule



Brasilienreise 2014

Das evangelische Bildungswerk im Dekanat Ansbach bietet vom **24. Oktober bis 9. November 2014** wieder eine Bildungs- und Informationsreise nach Brasilien an.



Brasilien in Südamerika

Geleitet wird die Reise von mir, Pfr.i.R. Rudi Fischer. Besucht werden Städte wie Rio de Janeiro, Salvador de Bahia und Sao Bento do Sul. Auch ein Besuch in Jaragua do Sul, dem Ort, aus dem die Mitglieder des Jugendorchesters stammten, die in Flachsländern zu Gast waren, ist geplant. Ebenfalls auf dem Programm stehen die Wasserfälle des Iguazu sowie eine andere Sehenswürdigkeit.



Wasserfälle des Iguazu

Der Reiseprospekt mit endgültigem Reisepreis ist ab Januar 2014 im Bildungswerk erhältlich. Vormerkungen sind jedoch ab sofort möglich. Nach meiner Erfahrung wird der Reisepreis bei ca. 2.600,00€ pro Person liegen. Gern erteile ich weitere Informationen. Bitte sprechen Sie mich an

Rudi Fischer

Demenz im Alter

verwirrt?
verschoben?
abgeschoben?

Demenz - Herausforderung für die Kommune
- Ideen und neue Wege für das Gemeinwesen



Referent:
Hans-Dieter Mückschel
Diplom-Sozialpädagoge/FH

- Geschäftsführer der Angehörigenberatung e.V. Nürnberg
- Stellv. Vorsitzender der Alzheimer Gesellschaft Mittelfranken e.V.

Inhalte: Was ist eine Demenz?
Künftige Probleme in der Versorgung
Zahlen und Fakten
Beispiele und zukunftsweisende Projekte

Lassen Sie sich einladen und herausfordern, über Möglichkeiten der Betreuung in unserer ländlichen Region nachzudenken.

Die Informationsveranstaltung findet statt am:

Donnerstag, 10.10.2013 um 20.00 Uhr
Gasthof Linden, Linden 25, 91635 Windelsbach

Veranstalter:

Alzheimerinitiative Rothenburg
Ansprechpartner:
Herr Dr. med. Friedrich Weinschrod,
Tel. 09861 7835
Frau Ruth Banna, Zentraler Diakonieverein,
Tel. 09868 9884-28



Die Veranstaltung wird im Rahmen der Selbsthilfeförderung von folgenden Krankenkassen Bayerns gefördert: AOK, Knappschaft, BKK, IKK Classic, Landwirtschaftliche Krankenkassen, DAK und KKH Allianz.

Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittel- franken im Landkreis Ansbach



Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am **Dienstag, 8. Oktober 2013 in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach** einen allgemeinen Außensprechtage durch.



Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch IX, die Gewährung von Elterngeld und Landeserziehungsgeld, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienststopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.



Veranstungskalender

Oktober

1. Okt. 19.30 Uhr
Informationsveranstaltung Bürgerwindpark Birkenfels, Mehrzweckhalle Flachslanden
2. Okt. 11.30 Uhr
Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Monatsversammlung, Gasthaus „Zum Kreuz“, Virnsberg
2. Okt. 18.00 Uhr
EDEKA Schuler Partynacht, Kellerfeld, Flachslanden
4. Okt. 18.00 Uhr
EDEKA Schuler Weinfest, Kellerfeld, Flachslanden
4. Okt. 20.00 Uhr
Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden Teilnahme am Vereinsschießen, Schützenhaus Flachslanden
4. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden Vereinspokalschießen, Schützenhaus Flachslanden
4. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg 2. RWK Schützenklasse, Schützenhaus Virnsberg
- 4 – 6. Okt. **Partnerschaftsverein Flachslanden Cornil/Sainte-Fortunade e. V.** Besuch aus den französischen Partnergemeinden
5. Okt. 18.00 Uhr
EDEKA Schuler Oktoberfest, Kellerfeld, Flachslanden
5. Okt. 20.00 Uhr
Kleintierzüchterverein Monatsversammlung, Vereinsheim der Kleintierzüchter
5. Okt. 20.00 Uhr
Volkstanzfreunde Flachslanden Erntedanktanz, Gasthaus „Rose“, Flachslanden
7. Okt. 19.00 Uhr
FFW Flachslanden – Jugendfeuerwehr Übung am Gerätehaus
8. Okt. 19.30 Uhr
Liste für Alle Treffen – Thema: Kommunalwahl 2014, Gasthaus Eisenbahn, Rosenbach
9. Okt. 20.00 Uhr
Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden Teilnahme am Vereinspokalschießen, Schützenhaus Flachslanden
9. Okt. 19.30 Uhr
Informationsveranstaltung Bürgerwindpark Birkenfels, Gasthaus Kleine Eule, Rügland
9. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden Vereinspokalschießen, Schützenhaus Flachslanden
10. Okt. 14.00 Uhr
VdK Ortsverband Flachslanden Gemeinsamer Nachmittag zur Virnsberger Kirchweih, Gasthaus „Zum Kreuz“, Virnsberg
10. Okt. 19.30 Uhr
Informationsveranstaltung Bürgerwindpark Birkenfels, Schützenheim Lehrberg
- 11.-14. Okt. **Kirchweih in Virnsberg**
11. Okt. 18.30 Uhr
Schützenverein Virnsberg Kerwaschießen, Schützenhaus Virnsberg
11. Okt. 19.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg 3. RWK Jugendklasse, Schützenhaus Virnsberg
11. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg 1. RWK Altersklasse, Schützenhaus Virnsberg
11. Okt. 20.00 Uhr
Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden Teilnahme am Vereinspokalschießen, Schützenhaus Flachslanden
11. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden Vereinspokalschießen, Schützenhaus Flachslanden
14. Okt. 9.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg Weißwurstfrühschoppen, Schützenhaus Virnsberg
14. Okt. 19.30 Uhr
FFW Flachslanden Übungsabend am Gerätehaus
16. Okt. 11.50 Uhr
Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Weinfahrt nach Wachendorf
17. Okt. 17.00 – 20.30 Uhr
Blutspenden, Mehrzweckhalle Flachslanden

18. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
3. RWK Schützenklasse, Schützenhaus Virnsberg
18. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Königsschießen, Schützenhaus Flachslanden
19. Okt. 11.00 – 12.00 Uhr
Kleintierzüchterverein
Altkleider- und Altpapierannahme, Vereinsheim der Kleintierzüchter
19. Okt. **Kleintierzüchterverein**
Abgabe der Meldepapiere - Meldeschluss
19. Okt. 20.00 Uhr
Gesangverein Flachslanden
Lieder- und Weinabend, Beginn der 150-Jahr-Feier, Mehrzweckhalle Flachslanden
21. Okt. 19.00 Uhr
FFW Flachslanden – Jugendfeuerwehr
Übung am Gerätehaus
21. Okt. 19.30 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Königsschießen, Schützenhaus Virnsberg
23. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Königsschießen, Schützenhaus Flachslanden
24. Okt. 14.30 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Flachslanden
Gemeindenachmittag, Ev. Gemeindehaus Flachslanden
25. Okt. 19.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
4. RWK Jugendklasse, Schützenhaus Virnsberg
25. Okt. 19.30 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Königsschießen, Schützenhaus Virnsberg
25. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Königsschießen, Schützenhaus Flachslanden
25. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
1. RWK Altersklasse, Schützenhaus Virnsberg
25. Okt. 20.00 Uhr
FFW Flachslanden
Kegeln, Gasthaus „Rose“, Flachslanden
26. Okt. 10.00 Uhr
TSV Flachslanden
Crosslauf, Mehrzweckhalle Flachslanden
26. Okt. 14.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Altpapierannahme, Schützenhaus Virnsberg
26. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Königsball in der Mehrzweckhalle Flachslanden, vorher Abholung der Schützenkönige
28. Okt. 19.30 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Königsschießen, Schützenhaus Virnsberg
28. Okt. 19.30 Uhr
FFW Flachslanden
Übungsabend am Gerätehaus
31. Okt. 19.00 Uhr
Heimatverein Flachslanden
Treffen zum Schlachtschüsseessen, Gasthaus „Zur Eisenbahn“, Rosenbach
31. Okt. 20.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
4. RWK Schützenklasse, Schützenhaus Virnsberg
- November**
- Nov. **VdK Ortsverband Flachslanden**
½ Tagesfahrt ins Blaue
- Nov. **Heimatverein Flachslanden**
Erstellen des Jahresprogramms für 2014, Anregungen gesucht
1. Nov. 18.00 Uhr
Aufbau Kinderbasar, Mehrzweckhalle Flachslanden
1. Nov. 19.30 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Königsschießen, Schützenhaus Virnsberg
2. Nov. **Kinderbasar**
Mehrzweckhalle Flachslanden
3. Nov. 10.00 – 16.30 Uhr
Bauernmarkt
Marktplatz Flachslanden
4. Nov. 19.00 Uhr
FFW Flachslanden – Jugendfeuerwehr
Übung am Gerätehaus
8. Nov. 20.00 Uhr
Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden
Diavortrag: Wildobst, Erdbeeren und Co., Ref. Frau Obergruber Christa, Großhaslach, Gasthaus „Zum Schmied“, Kettenhöfstetten
8. Nov. 19.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
5. RWK Jugendklasse, Schützenhaus Virnsberg

- | | |
|--|---|
| <p>8. Nov. 20.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
1. RWK Altersklasse, Schützenhaus Virnsberg</p> <p>9. Nov. 9.00 – 16.30 Uhr
Kleintierzuchtverein
Gemeinschaftsschau</p> <p>9. Nov. 18.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Schützenkönigsabholung</p> <p>9. Nov. 20.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Königsball mit Schützenkönigsproklamation, Schützenhaus Virnsberg</p> <p>10. Nov. 9.00 – 16.00 Uhr
Kleintierzuchtverein
Gemeinschaftsschau</p> <p>11. Nov. 19.30 Uhr
FFW Flachslanden
Übungsabend am Gerätehaus</p> <p>13. Nov. 20.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Rose-Schießen, Schützenhaus Flachslanden</p> | <p>15. Nov. 20.00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
5. RWK Schützenklasse, Schützenhaus</p> <p>15. Nov. 20.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Rose-Schießen, Schützenhaus Flachslanden</p> <p>16. Nov. 11.00 – 12.00 Uhr
Kleintierzüchterverein
Altkleider- und Altpapierannahme, Vereinsheim der Kleintierzüchter</p> <p>16. Nov. 19.30 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Preisverteilung Rose-Schießen, Gasthaus „Rose“, Flachslanden</p> <p>17. Nov. 11.00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Volkstrauertag</p> <p>17. Nov. 9.30 – 11.00 Uhr
Gesangverein Flachslanden
Singen in der Kirche und am Kriegerdenkmal, Ev. Kirche Flachslanden</p> <p>18. Nov. 19.00 Uhr
FFW Flachslanden – Jugendfeuerwehr
Übung am Gerätehaus</p> |
|--|---|



Im Jahr 2014 feiert der

Gesangverein 1864 Flachslanden e. V.

sein 150-jähriges Vereinsjubiläum.

Den Auftakt dazu bildet ein



Lieder- und Weinabend am Samstag, dem 19. Oktober 2013 in der Mehrzweckhalle Flachslanden.

Die Hauptveranstaltungen finden im März und Dezember 2014 statt.

Zur Bestreitung unserer Unkosten für Festschrift u. ä., würden wir uns über Spenden freuen!

-Vielen Dank im Voraus-

Bankverbindung: RaiffeisenVolksbank eG, BLZ 765 600 60, Kto. Nr. 5 427 347
Sparkasse Ansbach, BLZ 765 500 00, Kto. Nr. 20 228 946

Spendenquittungen werden ausgestellt.

Bürger für Bürger

Ehrenamtliche Seniorenarbeit der Gemeinde

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unserer Seniorenarbeit stehen weiterhin zur Verfügung, um älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei alltäglichen Dingen zu helfen oder einfach zu reden.



Bei Bedarf vermitteln wir auch den Kontakt zu unseren örtlichen Pflegediensten. Scheuen Sie sich nicht, im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung, Tel. 9111-0, oder auch beim Bürgermeister, Tel. 9111-11 anzurufen. **Fragen kostet nichts!**

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Neu renovierte 3-Zimmer Wohnung zu vermieten!

102 m² mit Terrasse, Garage und Stellplatz in Flachslanden zu vermieten. Kaltmiete 490 € zzgl. NK.

Kontakt unter 0160 / 912 71 561

Landmetzgerei Sand

Sondernohe

Kotelett	100 g	0,45 €
Bierschinken	100 g	0,80 €
Schnitzel aus der Oberschale	100g	0,55 €
Geräucherter Schinken	100 g	0,90 €
5 Würstchen je 400 g		11,-- €



Tel. 09829/309
Fax 09829/912309



Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst



Komplett mein Bad.

Meßlinger

DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
Bad Windsheimer Str. 17a · 91604 Flachslanden
Telefon: 09829 / 94194

Badausstellung i. H. Fliesen Schmidt
Im Herrmannshof 20 · 91595 Burgoberbach
Telefon: 09805 / 932245

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger.de

Müller
Garten & Landschaftspflege

Christian Müller

- Pflaster- und Belagarbeiten
- Pflanz- und Pflegearbeiten
- Rosenpflege und Neuanlage
- Baumpflege und Baumfällung
- Winterdienst
- und vieles mehr ...

Hauptstraße 18
91604 Flachslanden
Tel: 0160 - 22 47 48 8
eMail: gartengestaltung_mueller@t-online.de

Notdienst:
☐ 0151/26 62 51 76

Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

Ihr Partner für Heizung, Solar und Lüftung!

Buderus **froling** **Hoval** **CDimplex**

Telefon 09829 94194

Bad Windsheimer Str. 17a, 91604 Flachslanden

Elektro Hinnerkopf

Planung • Installation Geräte & Kundendienst

Herbstzeit - Trocknerzeit

Bei uns erhalten Sie die neuen Energieeffizienten Geräte A++!

Lehrberg Obere Hindenburgstr. 38 • Tel. 09820/9192-0



Schulers Partynacht



Mi. 02. Okt. 2013 ab 18 Uhr
Bayern 3 Band mit Moderatoren und DJ

Schulers Weinfest



Fr. 04. Okt. 2013 ab 18 Uhr
1. Europa-Musikzug Dietenhofen

Schulers Oktoberfest



Sa. 05. Okt. 2013 ab 18 Uhr
The Moonlights



4.000-Mann-Zelt
an allen Veranstaltungen freier Eintritt

Augustiner Oktoberfestbier
Tischreservierung unter : 0151/ 256 914 23
(Aufhebung der Reservierung ab 20.30 Uhr)

Metzgerei Volkert

Flachslanden
09829/276

Frische und Qualität



Angebot vom 01.10.2013 – 13.10.2013

Wir schlachten nur Schweine aus der Region

Gulasch gemischt

zart und mager 100 g 0,68 EUR

Putenwurst-Aufschnitt 100 g 0,69 EUR

Eiersalat 100 g 0,69 EUR

Krautsalat 100 g 0,39 EUR



Angebot vom 15.10.2013 – 28.10.2013

Cordon bleu vom Schwein

pfannenfertig 100 g 0,75 EUR

Gekochte Zwiebelmettwurst 100 g 0,79 EUR

Fleischkäse 100 g 0,69 EUR

Deutscher Edamer

30 % Fett i. Tr. 100 g 0,52 EUR

Täglich wechselnder Mittagstisch

FEINAUER

KRAN- UND HEBETECHNIK GMBH

Für unser Unternehmen suchen wir weitere Verstärkung!



Nähere Informationen zu unseren Stellenangeboten und freien Ausbildungsplätzen finden Sie unter www.feinauer-gmbh.de.

Industriestraße 4 | 91622 Rügland-Unternbibert | info@feinauer-gmbh.de

Ihr Partner für Entsorgungs- und Transportdienste



TREMEL

... da weiß man, dass es klappt!



09822 / 83530

Von A wie Altmetall bis Z wie Ziegel

Entsorgungs- und Transport GmbH
Containerdienst

Waizendorf 5 • 91572 Bechhofen
www.tremel-entsorgung.de

KEHRT EINFACH ALLES.



STIHL®

Entdecken und testen Sie das neue STIHL KGA 770.

- Teil des praktischen STIHL Akku-Systems
- Leise, leicht, kräfteschonend - für flexibles Arbeiten
- Einfach, sauber, pflegeleicht - ohne Kraftstoff, ohne Abgase

Wir beraten Sie gern:

GEORG HUFNAGEL

STIHL-DIENST

Oberfeldbrecht 25

90616 Neuhof/Zenn

Tel.: 09107/226

Leiden Sie unter Rückenschmerzen?

Das FPZ KONZEPT hilft Ihnen, Ihre Beschwerden wirkungsvoll zu lindern.

93% der von FPZ therapierten Rückenschmerzpatienten bestätigen eine Reduktion ihrer Beschwerden.*

- Mit ein bis zwei Therapieeinheiten pro Woche erreichen Sie optimale Effekte.
- Führende gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungen unterstützen das FPZ KONZEPT.

* Denner A.: Analyse und Training der wirbelsäulenstabilisierenden Muskulatur. Springer-Verlag Heidelberg 1998.

Interessiert? Dann wenden Sie sich bitte an:

FPZ RÜCKENZENTRUM Ansbach GbR • Kanalstrasse 6-10 • 91522 Ansbach

Tel. (09 81) 9 53 81 62 • www.fpzansbach.de

Infoabend! Jeden ersten Donnerstag 19⁰⁰

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!





Baumannshof
Hofladen

Bioland

**Gemüse, Obst, Kartoffeln,
Brot, Käse, Wein,
reichhaltiges Naturkostsortiment**

Geöffnet jeden Freitag von 9⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
Egenhausen 54 · Tel.: 09844/9701800 · www.baumannshof.de

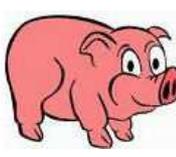
KANZLER
EDV

Hilfe bei Computer Problemen

- Computer Hard- und Software Handel
- EDV Netzwerke
- DSL, Internet
- Web Design



Jochen Kanzler
Wolfsgruben 45 • 91604 Flachslanden
www.kanzler-edv.de • Tel.: 09829/932439



Ulrich´s
Hausmetzgerei

Hauschlachtungen
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Rinderbraten aus der Keule	8,70 €/1 kg
Schnitzel aus der Oberschale	5,80 €/1 kg
Aufschnitt mit Bierschinken	0,62 €/100 g

Schlachtschüssel:

- 1 Leberwurst
- 1 Blutwurst
- 1 Bratwurst

1 Scheibe Fleisch mit Kraut **2,90 €/Portion**

Ulrich Hofmann, Sondernohe 8,
91604 Flachslanden

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen, sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegränze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Wissen, wie man Steuern spart!

Beratungsstelle:
Thomas Bartelmeß, Boxau 14, 91604 Flachslanden
Tel. 09829/212315, Mail: thomas.bartelmess@vlh.de
(kostenlos)
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Sebastian Heink

Finkenweg 7
90599 Dietershofen

Telefon 09824/923250
Telefax 09824/923252



Gestaltung **Raum & Fassade**

Wenn Sie neue Ideen und fachgerechte Beratung bei der Gestaltung Ihrer Lebensräume mit Qualität verbinden, bin ich Ihr Ansprechpartner.

- Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Wärmedämm-Verbundsysteme
- Verkauf von Farben und Lacken
- Innen- und Außenputz
- Fassaden-Renovierungen
- Individuelle Innenraumgestaltung
- Spachtel- und Glättetechniken
- Bodenbeläge

Rufen Sie mich an, ich fertige gerne ein individuelles Angebot für Sie.

LEDERER-ZIMMEREI GmbH

Wir
wünschen
Frohe
Kirchweihstage

- Altbausanierung
- Denkmalschutz
- Dachstühle
- Dachgauben
- Dachdeckungen
- Innenausbau

Sondernohe 10
91604 Flachslanden
Tel.: 0 98 29/9 32 98 40
Fax: 0 98 29/9 32 98 39
Email: info@tl-zimmerei.de
www.tl-zimmerei.de

**Photovoltaik –
mehr Rendite denn je!**

**Massivholzhäuser
von Schubert und Kühn**

**SCHUBERT
KÜHN**
Solartechnik
Sanitär & Heizung
Zimmerei

**Sonntag 13.10.2013
von 10 bis 18 Uhr***

Wie jedes Jahr lädt Herr Martin Kühn, Zimmermeister, Sachverständiger und Gutachter für Photovoltaikanlagen (TÜV) und Herr Uwe Schubert, Heizungs-Sanitärmeister, geprüfter Energieberater (HWK), Sachverständiger für Photovoltaikanlagen, zu dem „Tag der Zukunft“ ein.

Derzeit ist das Thema Energiewende und explodierende Strompreisentwicklung so aktuell wie nie!

Bei Endverbrauchern und Gewerbetreibenden herrscht große Verunsicherung, ob sich Photovoltaik noch lohnt.

Dabei wirft Photovoltaik mehr Rendite denn je ab.

Hierzu erwarten die Besucher kompetente Referenten, die zu den Themen

- Eigenverbrauchsoptimierung
- Solarstromspeicher
- Wärmepumpen
- Solar-Carports

Fachvorträge halten werden.

Ein weiteres Thema am „Tag der Zukunft“ sind die Massivholzhäuser von Schubert + Kühn. Gebaut mit einem sensationellen Vollholzwandsystem, werden ökologische Wohnträume perfekt verwirklicht.

Auch hierzu und dem speziellen Angebot der Zimmerei finden Fachvorträge statt.

Was Sie erleben werden...

**Fachvorträge Photovoltaik:
10:30 Uhr und 14:00 Uhr**

- Wir lassen Sie 40 Meter in die Luft schweben
- Kinderbetreuung durch den Kindergarten Weihenzell

**Fachvorträge Massivholzhaus:
11:30 Uhr und 15:00 Uhr**

- Weißwurst-Frühschoppen von 10 bis 12 Uhr
- Ab 12 Uhr Leckeres vom Grill

Genießen Sie entspannt den Aufenthalt auf unserem Firmengelände bei angenehmer Ambiente, Spaß und Unterhaltung.

Wir freuen uns auf Sie!

Gewerbering 3 • 91629 Weihenzell
Tel.: 0 98 02 / 95 25 80 • Fax: 0 98 02 / 95 25 820
kontakt@schubert-kuehn.de • www.schubert-kuehn.de

*Beratung und Verkauf nur zu den gesetzlichen Öffnungszeiten.



Jetzt durchstarten!
In Zukunft bessere Noten

- Motivierte und erfahrene Nachhilfelehrer/-innen
- Angenehme Lernatmosphäre
- TÜV-geprüftes Nachhilfeinstitut!

Ansbach • Promenade 10 • 0981 / 19 4 18

www.schuelerhilfe.de

Schülerhilfe!



FNB Pflaster- & Gartenbau GmbH
 Unterheßbach 24
 91611 Lehrberg
 Tel.: 09820/91856-0
 Fax: 09820/91856-120

PFLASTER- & GARTENBAU GmbH

Frischbeton
aus der Betontankstelle
 auch samstags und in Kleinmengen

ab sofort in unserem Lager in Unterheßbach
 Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag von 07.00 bis 11.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
 jederzeit möglich

Wir machen Sie steinreich!
 Riesenauswahl Beton- und Natursteine
 für Ihren Garten. Schüttgüter in
 unterschiedlichen Körnungen.
 Bringen Sie uns Ihren
 recyclingfähigen Bauschutt.

info@fnb-pflasterbau.de www.fnb-pflasterbau.de

Wir machen Gärten zum genießen!

Genießer-Gärten
Göb
 Garten- und Landschaftsbau

Pflanzen.	Pflaster.	Wasser.	Wohlfühlen!
			

Bernd Göb Schelmleite 9 | Weihezzell
 Telefon (0981) 481 76 79 | Mobil (0171) 123 12 74



"PAPAS GELD SINNVOLL NUTZEN."

Ist es nicht schön, wenn Ihr Geld dort bleibt, wo es verdient wird?

Vor allem ist es erfolgreich, nutzt Ihnen und der Region. Das können wir Ihnen mit unseren 100 Jahren Erfahrung und Erfolg versichern.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

www.RaiffeisenVolksbank.de

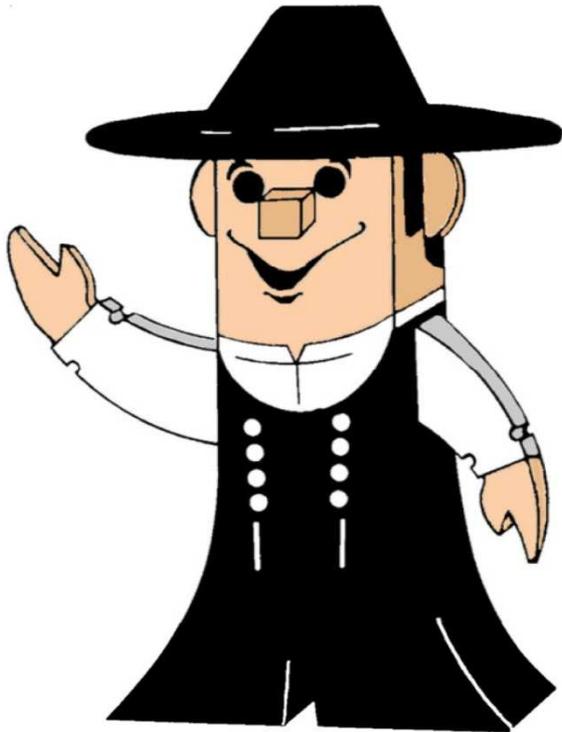


100 1913 2013
RaiffeisenVolksbank eG
Gewerbebank WEITER DENKEN

Zimmerei - Holzbau

Wilfried Grauf

Zimmerermeister



Neustetten
Eichenweg 5
91604 Flachslanden
Tel. 0160/94820298
[**Willy.grauf@gmx.de**](mailto:Willy.grauf@gmx.de)

Carports
Holzhäuser
Dachstühle
Dachfenster
Innenausbau
Überdachungen
Terrassen aus Holz

Jetzt Intelligent Drive erleben!

Steigen Sie um auf Intelligent Drive und profitieren Sie von attraktiven Konditionen für die A-¹, B-², C-³, CLA-⁴ oder E-Klasse⁵.

Intelligent Drive Wochen bis

30.11.2013



Mercedes-Benz

¹Kraftstoffverbrauch kombiniert: 7,1-3,6 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 165-92 g/km; Effizienzklasse: D/C/A+. ²Kraftstoffverbrauch kombiniert: 6,7-3,8 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 156-98 g/km; Effizienzklasse: C/A/A+. ³C-Klasse Limousine und T-Modell Kraftstoffverbrauch kombiniert: 12,2-4,1 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 285-109 g/km; Effizienzklasse: G/D/A. ⁴Kraftstoffverbrauch kombiniert: 7,1-4,2 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 165-109 g/km; Effizienzklasse: C-A+. ⁵E-Klasse Limousine und T-Modell Kraftstoffverbrauch kombiniert: 10,5-4,1 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 246-107 g/km; Effizienzklasse: F-A+.

Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Abbildung enthält Sonderausstattungen. Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

Oppel

www.oppel-automobile.de
info@oppel-automobile.de

Ansbach
Liebigstraße 1
Tel. 09 81 / 46 51-0

Feuchtwangen
Rothenburger Straße 47
Tel. 0 98 52 / 70 33 5-0

Heilsbronn
Bauhofstraße 16
Tel. 0 98 72 / 97 55-0

VIRNSBERGER

KERWA



10. BIS 14. OKTOBER

Kerwadunnerschooch, 10. Oktober

Fränkische Schlachtschüssel, Gasthaus "Zum Kreuz"

Kerwafreidooch, 11. Oktober

ab 18:30 Uhr: Kerwaschießen für alle Bürger der Gemeinde, Schützenhaus Virnsberg
19:00 Uhr: Aufstellen des Kerwabaums, Gasthaus "Zum Kreuz"
ca. 20:00 Uhr: Kerwaliedersingen mit dem Quetschn-Hannes, Gasthaus "Zum Kreuz"

Kerwasamsdooch, 12. Oktober

ab 20:00 Uhr: Kerwatanz mit dem "Schobers Hans" vom "Allround Duo", Barbetrieb
Gasthaus "Zum Kreuz"

Kerwasundooch, 13. Oktober

In der Früh: Gottesdienst, St. Dionysius Kirche Virnsberg
13:30 Uhr: Standkonzert der Blaskapelle Virnsberg vor der Kirche

14.00 Uhr: **Kerwa-Umzug**
Kerwazeitung, Kerwawägen, Kerwasau, Kerwabuam und -Madli

Kerwamondooch, 14. Oktober

ab 9:30 Uhr: Frühschoppen im Schützenhaus mit Oskar an der Quetschn
10:30 Uhr: Siegerehrung des Kerwaschießens
Abends: Kerwausklang im Gasthaus "Zum Kreuz"

VIRNSBERGER KERWABUAM UND -MADLI
GASTHAUS "ZUM KREUZ"
SCHÜTZENVEREIN VIRNSBERG

IHR PARTNER IN DER REGION kompetent und kundennah



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH
Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden
Tel.: 0 98 29 / 93 29 29-0

ELEKTROINSTALLATIONEN ALLER ART · SAT-ANLAGEN · TELEFONANLAGEN · DATEN- / NETZWERKTECHNIK

www.photovoltaik-hornig.de



Unser **Wissen**
Ihre **Wärme!**

Sperber

Heizung · Solar
Lüftungstechnik

Gas · Holz · Pellet · Wärmepumpe
Solar · Lüftung · Öl · Kundendienst
Alles vom Meisterbetrieb.

Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 26 93 · Notdienst: 0172 / 8566994

**Bekannte Qualität
mit neuer Adresse**